



**Betreff:**

**Wegfall des Schreibleistungsnachweises (Maschinenschreibprüfung) für Schreibkräfte und Verwaltungsfachangestellten-Auszubildende**

I. <b>B e s c h l u s s</b> des Personal- und Organisationsausschusses	ö	nö	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
		angen.		abgel.		
	x					

Beschluss

1.

Die Anschläge sind entsprechend der staatlichen Regelung herabzusetzen (siehe Vorlage der Verwaltung vom 15.04.2003).

Die Dienststellen prüfen in eigener Zuständigkeit, ob die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten vorliegen.

2.

Die "Richtlinien für die Eingruppierung von Nachwuchsschreibern" (Anfangsstenotypistinnen) sind gegenstandslos, weil aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen EDV-Technik Nachwuchsschreibern nicht mehr benötigt werden.

3.

Für Verwaltungsfachangestellten-Auszubildende ist ein Schreibleistungsnachweis nicht mehr erforderlich.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. PA

Fürth, 21.05.2003

-----  
Unterschrift des Vorsitzenden